R I C H T L I N I E

zur Förderung der Vereine der Ortsgemeinde Horath sowie über Aufmerksamkeiten anlässlich privater Jubiläen in Familien.

Kultur und Sport sowie der Einsatz der Feuerwehr sind Bereiche der Daseinsfürsorge, die zum Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung zählen.
Die Attraktivität eine Gemeinde hängt wesentlich auch von den kulturellen und sportlichen Einrichtungen und ihrer Angebote ab.
Die Vereine sind wesentliche Bausteine für ein attraktives gesellschaftliches Geschehen in der Gemeinde.
Im Bewusstsein dieser Grundsätze werden nachstehende Förderungs-richtlinien beschlossen:

Förderumfang

§ 1 - Laufende Förderung

Die Horather Vereine und Vereinigungen erhalten eine jährliche Grundförderung von 400 €. Dies sind: Bürgerverein e.V., Frauengemeinschaft und Senioren-Gruppe

Bei Vereinen, die sich mit der Ausbildung von Jugendlichen befassen erhöht sich der Betrag auf 1.000 €. Dies sind: DJK Horath, Musikverein Horath und Jugendfeuerwehr.

Kosten, die im Rahmen der Generationenprojekte anfallen, werden vollumfänglich übernommen.

§ 2 - Förderung bei Vereinsjubiläen

Bei öffentlich gefeierten Vereinsjubiläen erhält der Verein einen Zuschuss von 150 €.

Vereinsjubiläen in diesem Sinne sind:

Alle runden Geburtstage sowie das 25., das 75., das 125.-jährige Jubiläum usw.

§ 3 - Einmalige Zuschüsse

Für besondere bzw. außerordentliche Maßnahmen oder in besonderen Fällen (z.B. in finanziellen Notlagen) kann die Ortsgemeinde einmalige Zuschüsse an die Vereine gewähren.

Bei Zuschüssen dieser Art (einmalige Zuschüsse) ist ein Nachweis der Finanz- und Kassenlage des antragstellenden Vereins sowie evtl. verbundener Fördervereine auf den Stichtag der Antragstellung zu führen.

Über die Förderung entscheidet der Ortsgemeinderat im Einzelfall.

§ 4 - Aufmerksamkeiten bei besonderen privaten Jubiläen

Bei einem fünfzigjährigen Ehejubiläum, der sogenannten Goldenen Hochzeit, wird ein Präsent mit einem Wert von 50 € überreicht.

Der Wert des Präsentes erhöht sich bei einem sechzigjährigen Ehejubiläum, der sogenannten Diamantenen Hochzeit auf 60 €.

Bei weiteren Jubiläen, z.B. dem 65-jährigen Jubiläum (Eisernen Hochzeit) oder etwa der Gnadenhochzeit (70 Jahre) verbleibt es bei dem Betrag von 60 €.

Bei runden Geburtstagen wird ab dem 80igsten Geburtstag ein Präsent im Wert von 50 € gereicht.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass von den Jubilaren in der Vergangenheit veranlasste Auskunftssperren im Melderegister (evtl. veranlasst durch andere Gründe) dazu führen, dass Jubiläen der Ortsgemeinde nicht bekannt werden.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Richtlinie hat keinerlei Außenwirkung und bewirkt keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde.

Dieses Förderrichtlinie wurde am 02.02.2023 vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Horath beschlossen und tritt bis auf Weiteres in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Förderrichtlinien außer Kraft.

Horath, den 03.02.2023

Jan Steffes
Ortsbürgermeister